

öffentlich

Bearbeiter: Herr Wolfgang Heinze
 Herr Ralph v. Rauchhaupt
 Einreicher: Sozial- und Kulturamt
 Beteiligte SG: Hauptamt
 Quartiersmanagerin "Soz.
 Stadt"
 Sachgebiet Kultur und Freizeit
 Sachgebiet Liegenschaften

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
27.03.2012	064/2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ortschaftsrat Gaschwitz nicht öffentlich	04.06.2012					
Ausschuss f. Soziales, Familie u. Sport nicht öffentlich	07.06.2012					
Finanzausschuss nicht öffentlich	14.06.2012					
Stadtrat öffentlich	20.06.2012					

Betreff:

Benutzungsordnung für Räume in Gebäuden der Stadt Markkleeberg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß den §§ 2 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortgesetz – SächsStOG) vom 27. Januar 2012, in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009 die Benutzungsordnung für Räume in Gebäuden der Stadt Markkleeberg.

Sachdarstellung:

Nach Beschlussfassung der Benutzungsordnung für Räume in Gebäuden der Stadt Markkleeberg mit der Anlage Entgelte und spezifische Nutzungsbedingungen vom 19. September 2007 (Beschluss Nr. 315 – 35/2007) wurde mit der 1. Änderung vom 20. Februar 2008 (Beschluss Nr. 373 – 40/2008) in § 6 der Absatz 2 geändert. Mit der Änderung der Entgelte für den Kleinen Lindensaal vom 07. Januar 2009 (Beschluss Nr. 488 – 12.SO/2009) wurden Korrekturen bei den Entgelten und der Nutzungsdauer für den Kleinen Lindensaal vorgenommen. Mit der Änderung der Entgelte für das Westphalsche Haus vom 16. Juni 2010 (Beschluss Nr. 105 – 11/2010) wurden die Entgelte mit Vorbereitungszeit, Tagesnutzung und Nachbereitungsgebühr für die Benutzung der Räumlichkeiten des Westphalschen Hauses neu geregelt.

Diese Änderungen sind eingearbeitet worden.

Der Auslöser für die Neufassung der Benutzungsordnung für Räume in Gebäuden der Stadt Markkleeberg ergibt sich aus der Aufnahme des durch EFRE-Fördermittel finanzierten Wiederaufbaus der Orangerie und des Torhauses Gaschwitz.

Die Tabelle mit der Übersicht über die Räumlichkeiten, Raumgrößen und Preise der Orangerie und des Torhauses Gaschwitz wird nach Tabelle 2., Westphalsches Haus als 3. eingefügt. Die Tabelle für das Weiße Haus wird mit 4. und die Tabelle für Schulen und Kindertagesstätten mit 5. angegeben.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

Benutzungsordnung für Räume in Gebäuden der Stadt Markkleeberg mit der Anlage Entgelte und spezifische Nutzungsbedingungen